

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen  
Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Frau Dr. Karin Mathes  
Wilhelm-Leuschner-Str.27a Block D  
28329 Bremen

**Dienstszitz  
Anгарitorstraße 22**

Auskunft erteilt  
Herr Schmidt  
T (0421) 361-6829  
F (0421) 496-6829  
[Rainer.Schmidt@soziales.bremen.de](mailto:Rainer.Schmidt@soziales.bremen.de)  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
15.3.2016  
Mein Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 18.4.2016

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

**Sitzung Beirat Vahr am 15.3.2016, Integrationskonzept Geflüchtete:  
Fragen zum Bremen- Pass bzw. zum Bildungs- und Teilhabepaket**

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

auf o.g. Beiratssitzung haben sich einige Fragestellungen rund um Leistungsberechtigung und Praxis zum Bildungs- und Teilhabepaket ergeben, um deren Klärung ich mich bemühen wollte.

Nach Rückkopplung mit den zuständigen Fachabteilungen in meinem Hause kann ich Ihnen Folgendes übermitteln:

Bei Bezug von Leistungen nach:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeitslosengeld II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz (Mietzuschuss/Lastenzuschuss)
- Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

haben Kinder und Jugendliche beim Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer allgemein- oder berufsbildenden Schule über den Regelbedarf hinaus einen Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe**.



Eingang

**Dienstgebäude**  
Anгарitorstraße 22  
28195 Bremen

**Postanschrift**  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Am Wall

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 00001070 1150 00  
BIC: BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen -  
IBAN: DE32 2900 0000 0029 0015 65  
BIC: MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53  
BIC: SBREDE22XXX

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) erhalten in aller Regel Leistungen nach dem SGB VIII. Leistungen nach dem SGB VIII decken im Regelfall **den kompletten Bedarf** der Kinder und Jugendlichen ab. Insofern hat der Bundesgesetzgeber diesen Personenkreis von den Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgenommen, da diese Bedarfe in der Logik des Leistungsrechts bereits im sgn. kompletten Bedarf enthalten sind.

Die Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus eines Kindes oder Jugendlichen hat keinen Einfluss auf den Umfang der Leistungen nach dem SGB VIII. Je nach Leistungsart ist die Finanzierung durch das Entgelt (an den Träger der Jugendhilfe) gesichert oder erfolgt im Rahmen einer Beihilfe. Das gilt auch für Monats- und Wochenkarten der BSAG, sofern kein Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte durch die Bildungsbehörde besteht.

Als Nachweis der Leistungsberechtigung erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Bremen-Pass, auf dem sich o.g. Leistungsberechtigung dann auch den o.g. Ansprüchen entsprechend unterschiedlich wiederfindet.

Für die Personengruppen mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist auf der Rückseite des Bremen-Passes die maßgebliche Rechtsgrundlage (SGB II, 3.Kapitel SGB XII, 4.Kapitel SGB XII, AsylbLG, § 6b BKGG oder Kinderzuschlag bzw. Wohngeld) in das dafür vorgesehene freie Feld einzutragen. Für Personen ohne Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist dieses freie Feld eindeutig zu entwerfen z.B. durch einen Querstrich oder ein Kreuz.

Aus verschiedenen Bereichen wurden zum Jahreswechsel 2015/2016 fehlerhafte oder unleserlich ausgestellte Bremen-Pässe gemeldet. Möglicherweise waren die Rückmeldungen auf der Beiratssitzung auch als solche einzuordnen. Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste und das Jobcenter Bremen wurden deshalb Anfang Februar 2016 noch einmal darauf hingewiesen, dass bei Berechtigung von Leistungen auf Bildung und Teilhabe auf dem Bremen-Pass die Rechtsgrundlage leserlich sein muss und das vollständige Aktenzeichen zu vermerken ist.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Erläuterungen die am 15.3.2016 geschilderten Probleme aufgegriffen habe und einen Beitrag zur Klarstellung leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silke Harth

